

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ALS QUERSCHNITTAUFGABE

Grundlagen und Empfehlung für kommunale Entscheidungsträger/innen



KINDER & JUGENDLICHE

KINDER- & JUGENDFÖRDERSTELLE

KOMMUNALE EBENE

1.1 ENTWICKLUNGSAUFGABEN & BEDÜRFNISSE VON KINDERN & JUGENDLICHEN



1.2 DAS KOMMUNALE UMFELD, DIE LEBENSWELT DER KINDER & JUGENDLICHEN



2. FUNKTIONEN UND AUFGABEN DER KOMMUNALE KINDER- & JUGENDFÖRDERSTELLE

- 2.1 DREHSCHIBE:** Vernetzung, Information und Koordination der kommunalen Kinder- und Jugendförderung
- 2.2 PARTIZIPATION:** Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern & Jugendlichen
- 2.3 RAHMENBEDINGUNGEN:** Bereitstellen von Ressourcen für Kinder und Jugendliche



4. WAS BRINGT KOMMUNALE KINDER- & JUGENDFÖRDERUNG? ARGUMENTE ZU NUTZEN & WIRKUNGEN

- #### FÜR KINDER & JUGENDLICHE

 - ✓ Sie verschafft **Gehör und Räume**.
 - ✓ Sie vertritt die **Bedürfnisse und Interessen** von Kindern und Jugendlichen.
 - ✓ Sie ist eine **Austauschplattform** für Gleichaltrige.
 - ✓ Sie bietet **Gestaltung- und Erfahrungsraum** und eröffnet **Lernfelder**.
 - ✓ Sie trägt zur **Identifikation mit der Gemeinde** und einem **nachhaltigen Engagement** bei.
 - ✓ Sie ermöglicht **Mitspracherecht und Beteiligungsmöglichkeiten**.

FÜR DIE GEMEINDE

 - ✓ Sie baut **Brücken** zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Behörden, Nachbarn).
 - ✓ Sie vermittelt in **Konfliktsituationen**.
 - ✓ Sie arbeitet präventiv und fördert die **Gesundheit**.
 - ✓ Sie schafft **Identifikationsmöglichkeiten** in und mit der **Gemeinde** oder der **Stadt**.
 - ✓ Sie fördert die **Nachhaltigkeit** von ehrenamtlichem Engagement.
 - ✓ Sie versteht sich als Teil eines flächendeckenden sozialen Netzwerkes in der Gemeinde.
 - ✓ Sie bietet **Lernfelder** für die gesellschaftlichen Themen **Mitwirkung, Beteiligung und Demokratie**.
 - ✓ Sie gewährleistet die **bedarfsgerechte Planung** und die **Koordination** außerschulischer Angebote.
 - ✓ Sie **steigert die Attraktivität** einer Gemeinde für Familien.
 - ✓ Sie **unterstützt** die Gemeinde oder die Stadt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

3. VORTEILE DER EINRICHTUNG EINER KOMMUNALEN KINDER- & JUGENDFÖRDERUNGSSTELLE

-
- Die **Qualität der bestehenden** Kinder- und Jugendförderung **steigert sich** und wird **gesichert**.
 - Die **früherige Arbeit der** verbandlichen Jugendarbeit und der **Vereine erhält Unterstützung**.
 - Die **Zuständigkeiten, die Verantwortung** und die **Entscheidungsmacht** sowie die **Kompetenzen** sind **geklärt**.
 - Die **bestehende Offene Kinder- und Jugendarbeit** wird durch die **stärkere Verankerung** in der **Gemeinde** **ausgeweitet**.
 - Fachpersonen** in der **Gemeinde, oder der Stadt,** fungieren als **zentrale Anlaufstelle** für **alle Belange** der **Kinder- und Jugendförderung**.
 - Bedürfnisgerechte und lebensweltorientierte Angebote** für **Kinder und Jugendliche** im **auerschulischen Bereich** können **sich etablieren**.
 - Eine **systematische Vernetzung** ermöglicht **Synergieeffekte**. Dies **bringt mehr Effizienz** in der **Kinder- und Jugendförderung** mit **sich und weniger Doppelparallelen**.
 - Die **Rahmenbedingungen** von **auerschulischen Angeboten** für **Kinder und Jugendliche** bezüglich **Legitimation, Ressourcen, Chancengleichheit** oder **Vielfalt** werden **verbessert**.



EINLEITUNG

In den letzten Jahren hat in der Schweiz eine starke Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung stattgefunden. So wurden etwa die Schulsozialarbeit und familienergänzenden Tagesstrukturen ausgebaut und national läufige Anbieter von themen- und projektbezogener Kinder- und Jugendförderung haben sich etabliert. Aufträge werden oft an externe Dritte vergeben. Dies hat neue Fragen bezüglich der Rolle der Kinder- und Jugendförderung aufgeworfen. In der Schweiz sind nach wie vor die Gemeindebehörden hauptverantwortlich für die Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung. Mit den gegenwärtigen Entwicklungen ist für Gemeinden jedoch die Herausforderung gestiegen, sich in diesem Feld zurecht zu finden und sowohl die Planung als auch die Koordination der Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe in ihrer Gemeinde bedarfsgerecht und nutzbringend voranzutreiben.

Dieses Grundlagenpapier richtet sich im Sinne einer Empfehlung an kommunale Entscheidungsträger/innen. Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) schlägt vor, in der Gemeinde eine zentrale, mit Fachpersonal besetzte Stelle zu benennen, welche sich der Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung annimmt.

Es geht um Sicht des DOJ nicht darum, den Begriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den der Kinder- und Jugendförderung zu ersetzen. Je nach Gemeinde besteht vielmehr die Chance, die

teilweise bereits bestehenden Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Sie könnten mit koordinativen Aufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendförderung ergänzt werden. Dazu brauchen die entsprechenden Stellen jedoch erweiterte Aufträge, Kompetenzen und Ressourcen.

Die Umsetzung dieses Schrittes erfolgt unterschiedlich: Einige Gemeinden und Regionen kennen bereits die sogenannte Funktion „Jugendbeauftragte /r“, etwa der Kanton Zürich. Anderorts – zum Beispiel im Kanton Bern – wurden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu „Kinder- und Jugendfachstellen“ mit ähnlichen Funktionen ausgebaut. Aufgrund der basisnahen politischen Kultur der Schweiz propagiert der DOJ hier keinen einheitlichen Begriff oder ein einziges Lösungsmodell. Vielmehr möchte diese Publikation aufzeigen, welche Potentiale und Nutzwerte die Einrichtung einer „Kinder- und Jugendförderstelle“ für die Behörden, die Bevölkerung und die Kinder und Jugendlichen selbst bietet. Das vorliegende Grundlagenpapier zeigt auf, wie die Aufgaben und Funktionsweise einer solchen Stelle beschrieben werden können und wie sie sich in der Gemeinde verankern lässt.

Anmerkung: Im Text wird allgemein von „Kindern und Jugendlichen“ gesprochen, obwohl viele Stellen nur eine der beiden Zielgruppen ansprechen. Ebenso wird der Einfachheit halber der Begriff „Kinder- und Jugendförderstelle“ verwendet, gemeint sind damit sämtliche möglichen Erscheinungsformen dieser Funktion.

1. AUSGANGSLAGE

Der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kommt gemäss dem gesellschaftlichen Auftrag eine besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Schutz, Förderung und Mitwirkung zu. Diese wird ebenfalls durch die von der Schweiz ratifizierte internationale UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung und das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz gestützt. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip ist die kommunale Ebene für die entsprechende Umsetzung zuständig.

Die Gemeinde ist die zentrale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Auf kommunaler Ebene beschäftigen sich ausserhalb der Familie und Schule verschiedenste Akteure mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen: unter anderem die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit oder Vereine im Freizeitbereich.

Eine Gemeinde organisiert ihre öffentlichen Aufgaben in verschiedenen Politik- und Verwaltungsbereichen, die verschiedene Zuständigkeiten aufweisen. Fast alle Bereiche haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund der Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche meistern müssen, sind sie auf optimale Bedingungen für ihr Aufwachsen angewiesen. Deshalb ist auf kommunaler Ebene eine Stelle erforderlich, die darauf achtet, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen und als sogenannte Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche sollen bei allen Themen, die sie betreffen, einbezogen werden. Idealerweise verfügt die Gemeinde auch über ein Leitbild, worin die Ziele der Kinder- und Jugendförderung festgelegt sind.



1.1 ENTWICKLUNGSAUFGABEN & BEDÜRFNISSE VON KINDERN & JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche sind in einem steten Entwicklungsprozess. Dabei wirken verschiedene Umfeldbedingungen auf sie ein, etwa gesellschaftliche Einflüsse und Strukturen. Sie müssen Entwicklungsaufgaben wie den Kompetenzerwerb oder das Lernen meistern und haben zudem eigene Bedürfnisse und Interessen.

Nachfolgend einige Beispiele von Entwicklungsschritten, die Kinder und Jugendliche durchlaufen:

- **Autonomieentwicklung:** Ein Individuum durchläuft diesen Prozess wenn es selbstständig wird. Dabei entwickelt die Person die Fähigkeiten, um ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.
- **Kognitive Entwicklung:** In dieser Phase werden all jene Funktionen und Fähigkeiten entwickelt, die dem Erkennen und Erfassen von Gegenständen und Personen der Umgebung sowie der eigenen Person gelten. Dazu gehören etwa die Intelligenz, das Denken, die Wahrnehmung, das Lösen von Problemen, das Gedächtnis oder die Sprache.
- **Körperliche Entwicklung:** Der Körper entwickelt sich vom Kind zum Erwachsenen und die eigene Sexualität entfalt sich.
- **Gesellschaftliche Integration:** Gesellschaftliche Regeln werden in einem dynamischen und differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens erlernt.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Die eigene Persönlichkeit und individuelle Wertvorstellungen werden ausgebildet.
- **Gleichaltrige und Subkultur:** Dieser Entwicklungsschritt enthält das Eingehen von Beziehungen zu Personen, die gleiche Erfahrungen gemacht haben oder machen.
- **Schulbildung:** In verschiedenen Disziplinen wird systematisch allgemeines Wissen erworben.
- **Berufswahl:** Dieser Entwicklungsschritt umfasst die passende Berufswahl und die Suche nach einer entsprechenden Ausbildungsstelle sowie das Erlernen von spezifischen Fähigkeiten für die Ausübung dieses Berufes.
- ...



1.2 DAS KOMMUNALE UMFELD, DIE LEBENSWEIT DER KINDER & JUGENDLICHEN

Auf kommunaler Ebene gestalten verschiedenste Akteure das Umfeld von Kindern und Jugendlichen mit (die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend zu verstehen):

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Verbandliche Jugendarbeit (Pfadi, Cevi, JuBla)
- Kinder- & Jugendvereine, Kinder- und Jugendinitiativen
- Kinder- & Jugendparlamente, andere Mitwirkungsgefässe wie etwa ein Schülerrat oder eine Jugendkommission
- Vereine: Sport, Musik, ...
- Kinder- & Jugendkultur
- Kinder- und Jugendarbeit von Kirchengemeinden und weiteren Glaubensgemeinschaften
- Ludothek, Bibliothek
- Schule, Berufsberatung, Lehrstellenbörse
- Schulsozialarbeit
- Musikschule
- Tagesstrukturen, Tagesschule, Mittagstisch, Hort, ...
- Elternvereine
- Sozialbereich: KESB, Fach- & Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche
- ...



1.3 POLITIK- & VERWALTUNGSBEREICHE

- Zum Beispiel:
- Wirtschaft und Arbeit
 - Raumplanung und Bauwesen
 - Soziales, Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Kinder- und Jugendförderung
 - Familie
 - Freizeit
 - Bildung
 - Kultur
 - Sport
 - Gesundheitsförderung und Prävention
 - Migration und Interkultur
 - Recht, Justiz, Polizei



2. FUNKTIONEN & AUFGABEN DER KOMMUNALEN KINDER- & JUGENDFÖRDERSTELLE

Die Zuständigkeit für die Planung und Koordination der Kinder- und Jugendförderung liegt auf kommunaler Ebene. In der Praxis finden sich Begriffe wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendanimation, Jugendinformation, Jugenddelegierte/r oder Jugendbeauftragte/r. Daneben bewegen sich in der Gemeinde noch weitere Akteure im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wie etwa Leitende von Jugendverbänden oder Auszubildende von Sportvereinen.

Die Bestimmung einer zuständigen Stelle für die Planung und Koordination kommunaler Kinder- und Jugendförderung hat zum Ziel, die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Aktivitäten miteinander zu vernetzen, zu verknüpfen und zu unterstützen. So werden optimale Bedingungen geschaffen, um Kinder und Jugendliche effektiv zu fördern.

2.1 DREHSCHLEIBE: Vernetzung, Information & Koordination der kommunalen Kinder- & Jugendförderung

- Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteur/innen im kommunalen Umfeld der Kinder- und Jugendförderung, der Gemeinde und ihren Bereichen sowie der Kinder und Jugendlichen selber
- Bereithalten und Verbreiten von kinder- und jugendspezifischen Informationen; erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen
- Austausch von Informationen der verschiedenen Akteur/innen; Vermittlung und Nutzung von Synergien innerhalb der Gemeinde
- Vernetzung mit umliegenden Kinder- und Jugendförderstellen: Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien, Schnittstellen zu Kantonalverbänden und nationalen Dachverbänden

2.2 PARTIZIPATION: Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern & Jugendlichen

- Einfordern der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Politik- und Verwaltungsbereichen bei Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen
- Einbringen der Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf Politik- und Verwaltungsebene durch Fachpersonen, wenn eine direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nicht möglich oder sinnvoll ist
- Unterstützung der politischen Behörden und der Verwaltung zur Optimierung des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung und Konsensbildung zwischen öffentlichen Interessen und den Interessen von Kindern und Jugendlichen

2.3 RAHMENBEDINGUNGEN: Bereitstellen von Ressourcen für Kinder & Jugendliche

- Beschaffen, sichern, zulassen und begleiten von kinder- und jugendfreundlichen (Frei-) Räumen und Plätzen – innen und aussen
- Unterstützen und beraten: als Ansprechstelle und Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, deren Bezugspersonen und weiteren involvierten Personen
- Unterstützen und beraten von Vereinen und der verbandlichen Jugendarbeit
- Bereitstellen von finanziellen Mitteln für Projekte und deren Umsetzung
- Beauftragen von Akteur/innen, die einzelne Massnahmen der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik umsetzen:
 - Innerhalb der hierarchischen Struktur gegenüber weiteren Angestellten der Gemeinde, beispielsweise als Vorgesetzte der Schulsozialarbeit oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Als Auftraggeber gegenüber Dritten, zum Beispiel im Rahmen von Leistungsvereinbarungen



3. VORTEILE DER EINRICHTUNG EINER KOMMUNALEN KINDER- & JUGENDFÖRDERUNGSSTELLE

- Die Zuständigkeiten, die Verantwortung und die Entscheidungsmacht sowie die Kompetenzen sind geklärt.
- Die Rahmenbedingungen von ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bezüglich Legitimation, Ressourcen, Chancengleichheit oder Vielfalt werden verbessert.
- Eine systematische Vernetzung ermöglicht Synergieeffekte. Dies bringt mehr Effizienz in der Kinder- und Jugendförderung mit sich und weniger Doppelspurigkeiten.
- Bedürfnisgerechte und lebensweltorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich können sich etablieren.
- Die bestehende Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch die stärkere Verankerung in der Gemeinde aufgewertet.
- Fachperson in der Gemeinde, oder der Stadt, fungieren als zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Kinder- und Jugendförderung.
- Die Qualität der bestehenden Kinder- und Jugendförderung steigert sich und wird gesichert.
- Die freiwillige Arbeit der verbandlichen Jugendarbeit und der Vereine erhält Unterstützung.



4. WAS BRINGT'S? ARGUMENTE ZU NUTZEN & WIRKEN DER KOMMUNALEN KINDER- & JUGENDFÖRDERUNG

Was nützt die kommunale Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde/Stadt?

- Sie baut Brücken zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Behörden, Nachbarn).
- Sie vermittelt in Konfliktsituationen.
- Sie arbeitet präventiv und fördert die Gesundheit.
- Sie schafft Identifikationsmöglichkeiten in und mit der Gemeinde oder der Stadt.
- Sie fördert die Nachhaltigkeit von ehrenamtlichem Engagement.
- Sie versteht sich als Teil eines flächendeckenden sozialen Netzwerkes in der Gemeinde.
- Sie bietet Lernfelder für die gesellschaftlichen Themen Mitwirkung, Beteiligung und Demokratie.
- Sie gewährleistet die bedarfsgerechte Planung und die Koordination ausserschulischer Angebote.
- Sie steigert die Attraktivität einer Gemeinde für Familien.
- Sie unterstützt die Gemeinde oder die Stadt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Was nützt/bietet die kommunale Kinder- und Jugendförderung den Jugendlichen?

- Sie verschafft Gehör und Räume.
- Sie vertritt die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Sie ist eine Austauschplattform für Gleichaltrige.
- Sie bietet Gestaltungs- und Erfahrungsraum und eröffnet Lernfelder.
- Sie trägt zur Identifikation mit der Gemeinde und einem nachhaltigen Engagement bei.
- Sie ermöglicht Mitspracherecht und Beteiligungsmöglichkeiten.



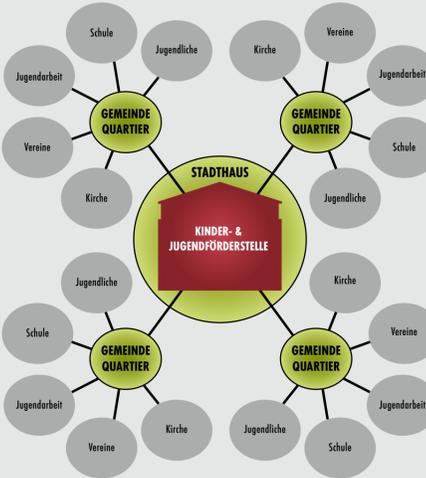
5. BEISPIELE DER UMSETZUNG

Zentral ist, dass die Gemeinden in der Schweiz sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben: Sie sind ländlich oder städtisch geprägt oder weisen unterschiedliche Anteile von Kindern und Jugendlichen in der Wohnbevölkerung auf. Bezüglich Verwaltungs- und Behördenstrukturen sind sie zudem unterschiedlich strukturiert. Dementsprechend ist es nötig, individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Im Sinne einer Anregung werden hier vier exemplarische Beispiele möglicher Lösungen auf kommunaler Ebene dargestellt.

(Für vertiefte Informationen und Beispiele stehen die kantonalen Dachverbände der Kinder- und Jugendförderung sowie der DOJ gerne zur Verfügung.)

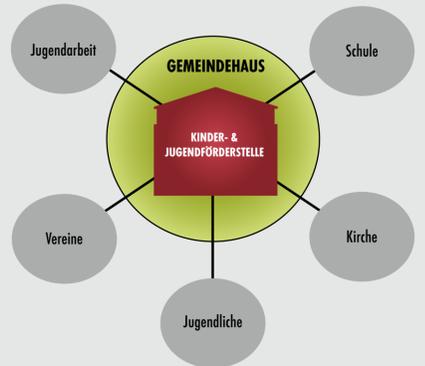
Beispiel 1: Stadt oder städtische Gemeinde

Die Stadt setzt eine/n Beauftragte/n für die kommunale Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Stadtverwaltung ein. Diese/r plant und koordiniert die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendförderung in den einzelnen Quartieren.



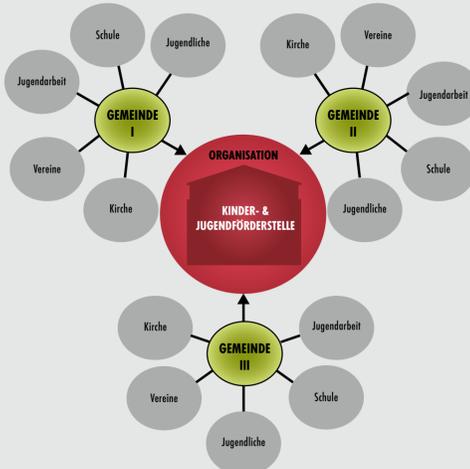
Beispiel 2: Mittlere ländliche Gemeinde

Die Gemeinde setzt eine/n Beauftragte/n für die kommunale Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Gemeindeverwaltung ein. Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit sowie allenfalls auch weitere Bereiche wie die Schulsozialarbeit, wird durch diese/n Beauftragte/n geleitet.



Beispiel 3: Regionaler Zusammenschluss mehrerer Gemeinden

Die Gemeinden beauftragen eine Organisation (z. B. Trägerverein, Stiftung) mit der Koordination und Umsetzung kommunaler Kinder- und Jugendförderung.



Beispiel 4: Kleine Gemeinde

Die Gemeinde beauftragt die lokale Kinder- und Jugendarbeit mit der Koordination und Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

